

II- 36 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2410

1987-02-09

A n f r a g e

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz (mit den
Agenden des Familienressorts beträut)

betreffend Maßnahmen des Umweltministers nach § 79a der Gewerbe-
ordnung

Eines der wenigen derzeit bestehenden rechtlichen Instrumente zur
Erteilung nachträglicher umweltpolitischer Auflagen zum Zweck der
Emissionsminderung ist die Möglichkeit des Umweltministers, nach
§ 79a der Gewerbeordnung aufgrund von Beschwerden von Bürgern
nachträgliche Anordnungen zu erteilen. Sogar diese bescheidenen
Möglichkeiten des Umweltministers wurden im Ministerialentwurf
zur Novelleierung der Gewerbeordnung wieder gestrichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Beschwerden von Bürgern bzw. Bürgergruppen, die
sich auf den Wunsch nach nachträglichen Anordnungen im Sinne
von § 79a der Gewerbeordnung bezogen, wurden bisher in Ihrem
Ressort eingebbracht?

- 2 -

- 2) Auf welche konkreten Betriebe bezogen sich diese Beschwerden?

- 3) Haben Sie schon Verfahren nach § 79a der Gewerbeordnung eingeleitet? Wenn ja, welche?